

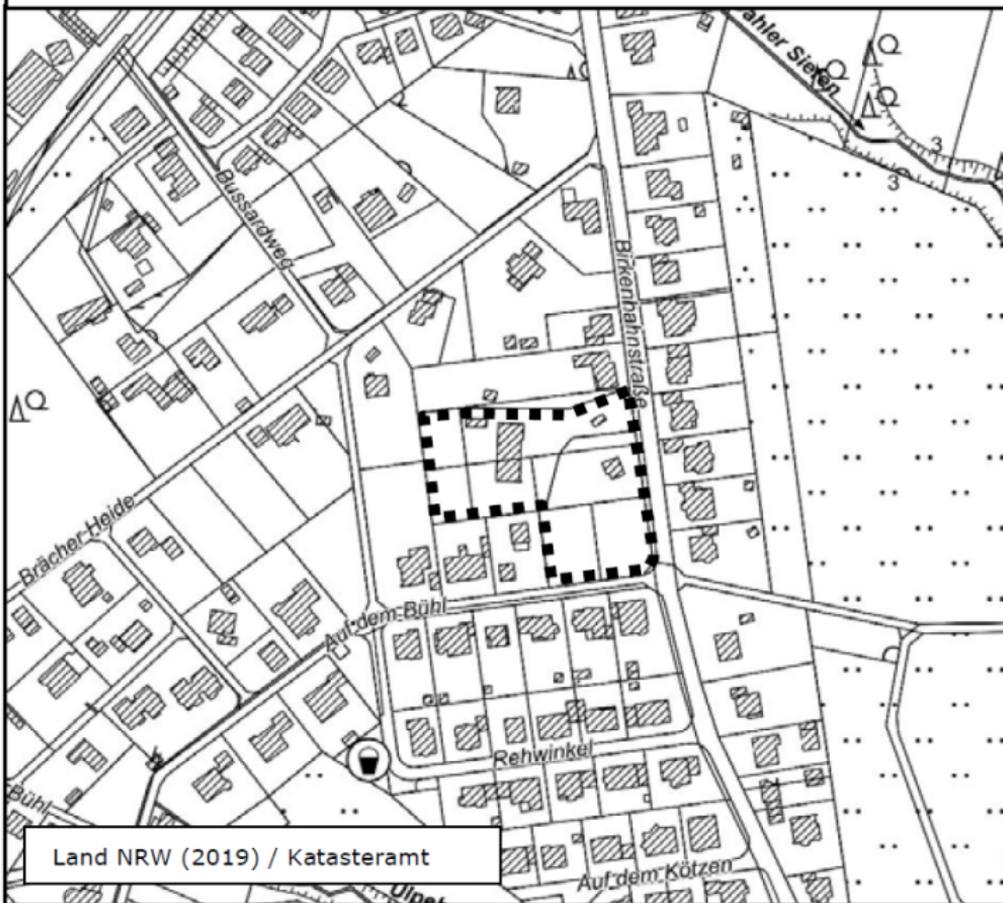
Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan der Innenentwicklung gem. § 13 a BauGB Nr. 94 „Altenpflegeheim Brächen“

Der Ausschuss für Planung und Umwelt hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.03.2019 den Offenlagebeschluss für den Bebauungsplan Nr. 94 „Altenpflegeheim Brächen“ gefasst. Ziel der Planung ist die strukturelle und bauliche Neuordnung des Altenpflegeheims in Brächen zu ermöglichen.

Der Geltungsbereich ist in untenstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.

Bebauungsplan Nr. 94 „Altenpflegeheim Brächen“

Übersichtsplan o.M. mit Geltungsbereich



Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Gem. § 13a Abs.2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB hängt der Planentwurf mit Begründung vom **13.05.2019 bis zum 14.06.2019** (einschließlich) während der Dienststunden montags bis mittwochs von 8.30 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 8.30 bis 18.30 Uhr und freitags von 8.30 bis 12.30 Uhr im Rathaus der Stadt Wiehl, Bahnhofstr. 1 öffentlich aus.

Während dieses öffentlichen Aushangs ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der o. a. Planung gegeben. Stellungnahmen richten Sie bitte schriftlich an den Bürgermeister der Stadt Wiehl, Fachbereich 6, Postfach 1220, 51656 Wiehl. Nicht fristgerecht abgegebene Anregungen können gem. § 3 Abs. 2 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Hiermit wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum Bebauungsplan Nr. 94 „Altenpflegeheim Brächen“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich bekannt gemacht.